

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte - Dez. 52 Landwirtschaft, Nahrungsmittelwirtschaft

Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer UVP (Anlage 3)

24. April 2023

- Vorhaben:** Wesentliche Änderung der Rinderanlage Vanselow gemäß § 16 BImSchG
- Betrieb:** Vanselow Dairy GmbH
Schlossstraße 2
17111 Siedenbrünzow
- Nr. nach Anlage 1 zum UVPG** 7.5.1, A
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (siehe § 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 UVPG)
- Zugrundeliegende Unterlagen und Stellungnahmen**
- Antragsunterlagen nach § 16 BImSchG
 - Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.09.2022
 - Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 3 UVPG
 - Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Prüfergebnis	
		Sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich?:	Ja/Nein
1.	<u>Merkmale der Vorhaben</u>		
1.1	Beschreibung des Vorhabens: Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>Wesentliche Änderung der genehmigten Milchviehanlage Vanselow durch die Errichtung eines neuen Milchvieh-, Repro und Frischmelkerstalls sowie zweier neuer Güllebehälter am Standort 17111 Siedenbrünzow, Schlossstraße 2, Gemarkung Vanselow, Flur 3, Flurstücke 135, 232, 235, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.</p> <p>Die Änderungsgenehmigung beinhaltet im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau Milchviehstall mit 818 Tierplätzen auf Gülle - Neubau Reprostall mit 257 Tierplätzen - Neubau Frischmelkerstall mit 120 Tierplätzen - Stilllegung der vorhandenen Stallanlagen 3 und 4 - In Verbindung mit den neuen Stallanlagen ergibt sich eine Erhöhung der Gesamttierzahl am Standort - Neubau von zwei neuen Güllebehältern (je 39/8m, 9.858m³ brutto) mit je einer emissionsmindernden Foli-enabdeckung - Ersatzneubau Fahrsiloanlage 3 	-

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Prüfergebnis	
		Sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich?:	Ja/Nein
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Bei der Milchviehanlage Vanselow (Vanselow Dairy GmbH) handelt es sich um eine bestehende Anlage. Der Standort befindet sich in der Ortslage Vanselow, und ist über eine Zufahrt von der Schlossstraße zu erreichen. Es soll mit einem wirtschaftlich angepassten Tierbestand sowie auf einem hohen technischen und betriebsorganisatorischen Niveau umweltgerechte Tierhaltung sowie Milchproduktion betrieben werden. Die anfallende Gülle wird durch die benachbarte Biogasanlage vergoren, um Strom und Wärme zu produzieren und fossile Brennstoffe zu schonen. Weitere Tierhaltungsanlagen sind im Wirkungsbereich dieser Milchviehanlage nicht vorhanden.	Nein
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere:		
	→ Fläche, Boden	Durch das Vorhaben erfolgt ein Flächenverbrauch/ eine weitere Versiegelung von Flächen auf der bestehenden Milchviehanlage und intensiv genutztem Ackerboden. Insgesamt wird Boden auf rund 18.753 m ² neu versiegelt. Die Maßnahmen zur Kompensation der Flächenneuversiegelung: - Umwandlung von Grünland in extensiv Grünland bzw. Wiederherstellung Biotop (Gemarkung Verchen, Flur 4, Flurstück 199) - Schaffung einer Hecke im südlichen und nördlichen Bereich der neuen Stallanlagen Der Ersatzneubau der Fahriloanlage verursacht keinen weiteren Verlust an Fläche, da vorhandene, bereits versiegelte Betriebsflächen des Betriebsgeländes genutzt werden. Die verkehrliche Erschließung der Milchviehanlage erfolgt über eine öffentliche, bereits vorhandene Straße.	Ja
	→ Wasser	Bei Realisierung des Vorhabens werden keine Gewässer überbaut oder beeinträchtigt. Anfallendes Niederschlagswasser der Dachflächen der neuen Stallanlagen wird in Regenwassermulden versickert. Auf der Fläche der neuen Güllebehälter anfallender Niederschlag wird ungezielt im Randbereich versickert. Die Milchviehanlage ist an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen.	Nein
	→ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Das Vorhaben hat zur Folge, dass es im Rahmen der Neuversiegelung zu einem Totalverlust des Biotoptyps intensiv genutzter Ackerboden kommt. Des Weiteren führt das Vorhaben zu Gehölzverlusten. Aufgrund der geringen naturnahen Ausprägung und der Vorbelastung durch die angrenzende Nutzung, ist der Standort weniger wertvoll für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Darüber hinaus entfällt die Fläche möglicherweise als Lebensraum für bestimmte Arten.	Ja
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des KrWG	Die Anlage dient der Gewinnung von Milch und Erzeugung von Wirtschaftsdüngern. Die Verwertung des anfallenden Wirtschaftsdüngers erfolgt auf eigenen und gepachteten Flächen. Abfälle, die nicht durch die Vanselow Dairy GmbH verwertet werden können, werden einer externen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) zugeführt: - hausmüllähnliche Abfälle – Andienungspflicht an den kommunalen Entsorger - Altöl – siehe Genehmigungsbestand - Tierkadaver – werden der Tierkörperverwertung zugeführt	Nein

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Prüfergebnis	
		Sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich?:	Ja/Nein
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p><u>Luft/Lärm:</u> Durch den Betrieb der Milchviehanlage Vanselow treten Geruchs-, Lärm- und Luftschadstoffemissionen auf. Aufgrund der Tierhaltung sowie Lagerung von Gülle werden von der Anlage Ammoniak sowie Kohlendioxid emittiert. Geruchsemissionen sind verfahrenstechnisch ebenfalls nicht zu vermeiden. Als zusätzliche Lärmemittenten sind ausschließlich Transporte zu nennen.</p> <p><u>Wassergefährdende Stoffe:</u> Gülle/ Silagesickersaft, Jauche, Silage, Festmist</p> <p><u>Abwasser/ Niederschlagwasser:</u> Es fällt technologisches Abwasser in Form von Melkhausabwasser an, welches einem Güllebehälter zugeführt und im Rahmen der Gülleausbringung landbaulich verwertet wird. Eine Abwasserbehandlung ist nicht erforderlich.</p> <p>Anfallendes Niederschlagswasser der Dachflächen der neuen Stallanlagen wird in Regenwassermulden versickert. Auf der Fläche der neuen Güllebehälter anfallender Niederschlag wird ungezielt im Randbereich versickert.</p>	Nein
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschl. der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:		
1.6.1	verwendete Stoffe u. Technologien,	<p><u>gehandhabte Stoffe:</u> Trinkwasser, Futtermittel, Milch, Festmist, Gülle, Jauche, Silage, Reinigungs-/Desinfektionsmittel, Reinigungswasser, Sanitäre Abwasser, Kadaver, Hausmüllähnliche Abfälle, Alt-/ Motorenöl</p> <p>Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt antragsgemäß gemäß den geltenden Vorschriften, insbesondere Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Ein erhöhtes Risiko ergibt sich bei ordnungsgemäßen Umgang mit diesen Stoffen nicht. Es erfolgt in der Anlage kein Umgang mit Schadstoffen und Giften, von denen eine nachhaltige Beeinträchtigung der Natur und Umwelt ausgehen könnte. Schwebende Prozesse und laufende chemische Reaktionen sind in der Anlage nicht gegeben. Entsprechend der Verantwortung des Betreibers werden die in der Anlage verbliebenen Abfälle ordnungsgemäß entsorgt.</p>	Nein
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i. S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 (5a) BImSchG,	<p>Die Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (Unterschreitung der Mengenschwellen, auch in der Summationsregel). In der Anlage werden keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle gehandhabt.</p> <p>Ein Unfallrisiko bei der Milchviehanlage, insbesondere in Hinsicht auf die verwendeten Technologien sind bei der Aufrechterhaltung der guten fachlichen Praxis äußerst gering. Diese Risiken werden durch die Anlagen gem. dem Stand der Technik reduziert. Zur Vermeidung von Unfällen sind versch. Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV) festgelegt und zu befolgen.</p> <p>Bezüglich des Arbeitsschutzes bestehen keine besonderen Risiken bei Einhaltung der einschlägigen Maßnahmen und Sicherheitsregeln.</p>	Nein

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Prüfergebnis	
		Sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich?:	Ja/Nein
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	Keine besonderen Risiken bei bestimmungsgemäßigem Betrieb, der Einhaltung des Standes der Technik und der einschlägigen Sicherheitsregeln. Die Immissionsgrenzwerte für Geruch und Ammoniak werden eingehalten. Sowohl die Stallanlagen als auch die neuen Behälter werden nach den Vorgaben der AwSV errichtet.	Nein
2.	<u>Standort der Vorhaben</u>		
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Der Anlagestandort der Milchviehanlage der Vanselow Dairy GmbH befindet sich in der Ortslage Vanselow. Circa 2.200 m östlich der Anlage befindet sich die Ortslage Schmarsow, ca. 2.400 m nordwestlich der Anlage befindet sich die Ortslage Siedenbrünzow. Erschlossen ist der Vorhabenstandort über einen befestigten Weg außerhalb der Dorflage. Das Umfeld ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die nächstgelegene Waldfläche befindet sich ca. 400 m östlich des Betriebes. Die nächstgelegenen betriebsfremden Wohnbebauungen befinden sich in ca. 120 m Entfernung südwestlich der Anlage und in ca. 160 m Entfernung nördlich der Anlage. Das Betriebsgelände sowie das Umfeld werden nicht bedeutend touristisch oder zur Erholung genutzt.	Nein
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität, Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	Das Vorhaben soll an einem Standort realisiert werden, der bereits seit langer Zeit intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Der durch Bodenneuversiegelung gegebene Eingriff wird vollständig kompensiert.	Nein
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):		
2.3.1	Natura 2.000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	Der Anlagestandort der Milchviehanlage befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Tollensetal mit Zuflüssen“ (DE_2245-302) befindet sich südwestlich in ca. 500 m Entfernung zum Vorhabenstandort. Das nächstgelegene EU-Vogelschutzgebiet „Peenetallandschaft“ (DE_2147-401) befindet sich nordwestlich der Anlage in ca. 7.400 m Entfernung.	Ja
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst	Es befindet sich kein Naturschutzgebiet im Umkreis von 1.000 m um den Anlagenstandort. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet „Wallberge und Kreidescholle bei Alt Gatschow“ (NSG_017) befindet sich ca. 7.500 m südwestlich des Anlagenstandortes.	Nein
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst	Im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort ist kein Nationalpark sowie kein nationales Naturmonument ausgewiesen.	Nein

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Prüfergebnis	
		Sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich?:	Ja/Nein
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (LSG) gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG	Im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort ist kein Biosphärenreservat sowie kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Tollensetal [Mecklenburgische Seenplatte]“ (LSG_074a) befindet sich südöstlich des Vorhabenstandortes in ca. 3.000 m Entfernung.	Nein
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	Im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort sind keine Naturdenkmale ausgewiesen.	Nein
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen, nach § 29 BNatSchG	Im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort sind keine geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen.	Nein
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	Im Untersuchungsraum der Anlage befinden sich gesetzlich geschützte Biotope. Es handelt sich u.a. um temporäre Kleingewässer (Sölle), ein Gehölzbiotop und eine Hecke. Die Tollense befindet sich südwestlich der Anlage ca. 500 m entfernt.	Ja
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	Im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort sind keine Wasserschutzgebiete, keine Heilquellenschutzgebiete, keine Risikogebiete und keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet „Demmin“ (MV_WSG_2144_09) befindet sich ca. 3.500 m westlich der Anlage.	Nein
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Überschrittene Umweltqualitätsnormen sind nicht im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort ausgewiesen.	Nein
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Der Anlagenstandort befindet sich in einem Gebiet mit geringer Bevölkerungsdichte.	Nein
2.3.11	in amtlichen Listen o. Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler o. Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Denkmale sind in der Ortslage Vanselow ausgewiesen. Circa 360 m südwestlich der Milchviehanlage befindet sich das Baudenkmal „Kirche Vanselow“. In ca. 370 m südwestlicher Entfernung zur Anlage befindet sich das „Kriegerdenkmal 1914/ 18“. In einem Abstand von ca. 440 m zum Betrieb befinden sich die Denkmale „Gutshaus“ „Eiskeller“ sowie „Park“.	Nein

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Beurteilung der möglichen Auswirkungen anhand der unter Nr. 1 und 2 dargestellten Kriterien
3.	<u>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</u>	
3.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Auswirkungen des Bauvorhabens sind örtlich begrenzt. Geruchs-, Lärm- und Luftschadstoffemissionen die durch den Betrieb der geänderten Anlage erfolgen sind verfahrens-technisch nicht zu vermeiden. Es kommt durch die geplanten Maßnahmen zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Geruchs-, Lärm- und Luftschadstoffemissionen an den nächsten Immissionsorten. Die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte werden an den nächstgelegenen Immissionsorten eingehalten. Der Eingriff in das Landschaftsbild kann durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.
3.2	etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Es besteht kein grenzüberschreitender Charakter.
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Durch die bereits bestehende Anlage (Milchviehanlage Vanselow) ist eine Vorprägung des Standorts vorhanden. Keine nachhaltigen Beeinträchtigungen durch Geruchs- und Lärmemissionen; diese liegen im zulässigen Bereich. Flächenneuversiegelung/-verbrauch durch das Vorhaben werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert.
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Auswirkungen (wie die Flächenversiegelung) sind anlagenbedingt; betriebsbedingte Auswirkungen (Geruchs-, Ammoniakemissionen und Lärmemissionen) während des Anlagenbetriebs sind ebenfalls vorhanden. Es wurde jedoch nachgewiesen, dass diese Auswirkungen (Geruch und Lärm) bei bestimmungsgemäßem Betrieb zu keinen erheblichen schädlichen Umwelteinwirkungen führen.
3.5	voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die geplanten Maßnahmen sind dauerhaft für die gesamte Betriebszeit. Die Beeinträchtigungen durch die Bauphase treten nur kurzzeitig auf. Der Eingriff in Natur und Umwelt bleibt während der gesamten Betriebslaufzeit bestehen. Bei einer Betriebsaufgabe können die geplanten Maßnahmen durch einen vollständigen Rückbau rückgängig gemacht werden.
3.6	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Immissionen des Geruchs und anderer Luftschadstoffe sowie des Lärms zum bestehenden Zustand. Im Umfeld der geplanten Anlage befinden sich keine weiteren relevanten Tierhaltungsanlagen, lediglich die Biogasanlage Vanselow ca. 300 m nordöstlich des Vorhabenstandortes.
3.7	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Wahl des Standortes direkt angrenzend und auf der Milchviehanlage sowie Nutzung der Fläche der bestehenden Fahriloanlage, um den Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung möglichst gering zu halten. Geeignete Kompensationsmaßnahmen (siehe Nr. 1.3).

Zusammenfassung

Gesamteinschätzung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen:

Mit der Durchführung der allgemeinen Vorprüfung soll geklärt werden, ob trotz der geringen Größe und Leistung eines Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung lässt sich bei der allgemeinen Vorprüfung lediglich mit der besonderen Situation des Vorhabenstandortes begründen.

Die Prüfung basiert auf den von der Antragstellerin mit den Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren eingereichten Unterlagen und Stellungnahmen sowie auf eigenen Überprüfungen durch das StALU MS.

Die überschlägige Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG ergab, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nach der Prüfung ebenfalls als nicht erheblich zu bewerten.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf ein in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genanntes besonders empfindliches Gebiet sind nicht zu besorgen.

Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern im Sinne des UVPG.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass durch die wesentliche Änderung der Milchviehanlage Vanselow der Vanselow Dairy GmbH, Schlossstraße 2, 17111 Siedenbrünzow, keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Die Auswirkungen haben nicht den Charakter, dass sie gemäß § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben ist somit nicht UVP-pflichtig.